dillenberggruppe

Zweckverband zur
Wasserversorgung
Dillenberggruppe

Gonnersdorf 22
90556 Cadolzburg
Telefon: 09103 / 7936-0
Telefax: 09103 / 7936-10

E-Mail:
info@dillenberggruppe.de
Internet:
www.dillenberggruppe.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
IBAN
DE39762500000000922005

Ust-Id-Nr.: DE132760957

ZV. zur WV Dillenberggruppe, Postfach 29, 90553 Cadolzburg

Herrn 1. Bürgermeister
Bernd Obst
Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg

Markt Cadolzburg
A:
Az.: ___/___-___/___/___
☐ zur R/S ☐ z.w.V. 28. Feb. 2020 ☐ über GL

☐ Abt.1	☐ Abt.2	☐ Abt.3	☐ GWC
☐ HPA ☐ EWO ☐ Kultur ☐ ..... ☐	☐ BauVw ☐ BauBh ☐ ..... ☐ ..... ☐	☐ Käm ☐ Kasse ☐ Steuern ☐ KiTa ☐	☐ Verw. ☐ WAS ☐ AbWa ☐ Strom ☐ .....

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Name, Durchwahl	Datum
		Seebach -22	26.02.2020

Änderung der Verbandssatzung
hier: Beschluss über Einverständnis Ihres

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe hat in ihrer Sitzung vom 13.02.2020 den Beitritt der Gemeinde Großhabersdorf mit den Ortsteilen Böbelshof, Bronnenmühle, Fernabrünst, Stammesmühle, Schwaighausen, Vincenzenbronn, Weihersmühle, Wendsdorf und Ziegelhütte einstimmig beschlossen. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung in dieser Sitzung die Änderung der Verbandssatzung (Text siehe Anlage) einstimmig beschlossen. Da sich durch den Beitritt o. g. Ortsteile das bisherige Verbandsgebiet ändert, ist die Zustimmung der Verbandsmitglieder nötig.

Wir bitten Sie daher, in der nächsten Sitzung Ihres Gremiums einen entsprechenden Beschluss zum Beitritt der o. g. Gemeindeteile zu fassen.
Wir bitten um Zusendung des entsprechenden Beschlusses (2-fach).

Mit freundlichen Grüßen

Birkfeld
Vorsitzender

dillenberggruppe

Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe Gonnersdorf 22 90556 Cadolzburg
Fon 09103 – 7936-0 Fax 09103 – 7936-10 mail info@dillenberggruppe.de web www.dillenberggruppe.de

Anlage zum Schreiben vom 26.02.2020

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.02.2020 wurde die Gemeinde Großhabersdorf und die Gemeindeteile Böbelshof, Bronnenmühle, Fernabrünst, Stammesmühle, Schwaighausen Vincenzenbronn, Weihersmühle, Wendsdorf, Ziegelhütte in die Verbandssatzung mit aufgenommen. Daher ist die Verbandssatzung zu ändern:

Änderungsentwurf

Satzung zur 11. Änderung der Verbandssatzung vom 13.02.2020

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe erlässt gemäß Art. 18 Abs. 1 i.V. mit Art. 44 und 48 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG- (BayRS 2020-6-1 I) folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17.01.1978 (Amtsblatt Landkreis Fürth Nr. 4 vom 15.02.1978) zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2007 (Amtsblatt Landkreis Fürth Nr.2/2008 vom 07. 02.2008:

§1

In § 2 Abs.1 wird bei „Gemeinde Großhabersdorf" nach dem Satz „mit den Gemeindeteilen" die Wörter „Böbelshof, Bronnenmühle, Fernabrünst, Großhabersdorf" eingefügt.

§2

In § 2 Abs.1 wird bei „Gemeinde Großhabersdorf" nach dem Wort „Oberreichenbach" die Wörter „Stammesmühle, Schwaighausen" eingefügt.

§3

In § 2 Abs.1 wird bei „Gemeinde Großhabersdorf" nach dem Wort „Unterschlauersbach" die Wörter „Vincenzenbronn, Weihersmühle, Wendsdorf, Ziegelhütte" eingefügt.

§4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cadolzburg, den 14.02.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe

Lothar Birkfeld
Vorsitzender